Sparda-Bank
Sparda-Bank Nürnberg eG

Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Konto-/Depotinhaber[1] (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)	Bank Sparda-Bank Nürnberg eG Eilgutstraße 9 90443 Nürnberg
Bevollmächtigter[2] (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)	

Die folgende mit der Bank getroffene Vereinbarung für die elektronische Datenübermittlung im Wege des OnlineBanking-Dialogs gilt für:

☒ PIN-/TAN-Verfahren
☐ elektronische Signatur (HBCI-Software-Version)
☐ Telefon
☐ elektronische Signatur (HBCI-Chipkarten-Version)

1 Vertragsgegenstand

Der ☐ Konto-/Depotinhaber ☐ Bevollmächtigte, im Folgenden Teilnehmer genannt, ist/sind zur Inanspruchnahme des OnlineBanking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des OnlineBanking bezieht sich auf

☐ alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten/Depots des Kontoinhabers
☐ ausschließlich folgende Konten/Depots des Kontoinhabers:

2 Verfügungshöchstbetrag

Es gelten folgende Verfügungshöchstbeträge:

☒ Verfügungen über OnlineBanking sind je Kalendertag begrenzt auf:

☒ EUR	für IBAN
25.000,00	

☐ EUR	pro Teilnehmer/IBAN

☐ EUR	pro Teilnehmer/Vertriebsweg

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

☐ Verfügungen sind begrenzt auf:

Geschäftsvorfall (z. B. Überweisung)	EUR	t=täglich/w=wöchentlich/m=monatlich

☐

3 Sperre des OnlineBanking-Angebots

Die Bank wird den OnlineBanking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per OnlineBanking oder unter (Telefonnummer) 0911 6000 8000 veranlasst werden.

☐ **4 Entfällt**

☒ **4 Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs[3]**

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für das OnlineBanking und für die Nutzung des elektronischen Postfachs. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

1 Bei Abschluss durch einen Minderjährigen bitte eine entsprechende Zustimmungserklärung zusätzlich verwenden.
2 Für die gesondert zu erteilende Vollmacht gegebenenfalls Vollmachtsformular 340 520 verwenden.
3 Diese Ankreuzoption kann nur mit dem Kontoinhaber oder dem gesetzlichen Vertreter, nicht aber mit dem Bevollmächtigten vereinbart werden.

5 Besondere Vereinbarung für das OnlineBanking:

☐ **a) mit PIN/TAN oder Telefon**

aa) Schutz vor Missbrauch

Verwendet der Teilnehmer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kontonummer und PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum OnlineBanking erhält. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum VR-NetWorld-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	www.sparda-n.de
Telefon-Nr.	0911-6000 8000
	https://fints2.atruvia.de/cgi-bin/hbciservlet

bb) Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des OnlineBanking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

cc) Authentifizierungselemente

Die Online-PIN, die für OnlineBanking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) und die Telefon-PIN sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Teilnehmer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den OnlineBanking-Zugang sofort zu ändern.

dd) Nutzung des OnlineBanking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das OnlineBanking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

☐ **b) mit elektronischer Signatur**

aa) Kommunikationszugänge

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Homebanking erreichbar:

–
–
–

bb) Übertragungs- und Sicherungsverfahren

Bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Teilnehmer und Bank hat der Teilnehmer ein Kundensystem einzusetzen, das die für das deutsche Kreditgewerbe geltenden Schnittstellen (Homebanking-Computer-Interface-Schnittstellenspezifikation) einhält.
Die Dokumentation dieser Schnittstelle und eine Verfahrensanleitung sind im Internet unter www.hbci-zka.de abrufbar.

cc) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Chipkartenversion

Als Identifikations- und Legitimationsmedium erhält jeder Teilnehmer von der Bank eine Chipkarte mit den Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung, je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel des Karteninhabers zum Signieren und Verschlüsseln, Zertifikat über öffentlichen Schlüssel des Karteninhabers, öffentlicher Schlüssel der Bank).
Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er seine Chipkarte und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

dd) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Softwareversion

(1) Schlüsselerzeugung

Jeder Teilnehmer erhält von der Bank Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung). Vor der Aufnahme des Homebanking-Dialogs sind folgende Initialisierungsschritte durchzuführen:

- Jeder Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt jeder Teilnehmer ein Passwort/PIN, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Mittels seines Kundensystems übermittelt jeder Teilnehmer seine öffentlichen Schlüssel an die Bank.
- Das vom Teilnehmer verwendete Kundensystem erstellt bei jeder erstmaligen Übermittlung des öffentlichen Schlüssels ein Initialisierungsprotokoll (Ini-Brief), das insbesondere den öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers enthält. Der Teilnehmer unterschreibt dieses Protokoll eigenhändig und übermittelt es im Original an die Bank.
- Die Bank prüft die eigenhändige Unterschrift auf dem Ini-Brief sowie die Übereinstimmung zwischen dem elektronisch und dem schriftlich übermittelten öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers. Bei positivem Prüfungsergebnis schaltet die Bank den betroffenen Teilnehmer für die vereinbarten Homebanking-Funktionen frei.

Der Teilnehmer kann per Homebanking durch Wahl der Funktion „Schlüsseländerung" ein neues Schlüsselpaar mit der Bank vereinbaren und sein bisheriges Schlüsselpaar sperren. Das neue Schlüsselpaar wird sofort nach Eingang des neuen öffentlichen Schlüssels bei der Bank gültig. Nach Schlüsseländerung werden mit dem alten Schlüssel signierte Nachrichten aus Sicherheitsgründen nicht bearbeitet.
Zur Änderung seines Schlüsselpaares führt der Teilnehmer die nachstehenden Schritte durch:

- Der Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt der Teilnehmer ein Passwort, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Der Teilnehmer gibt sein bisheriges Passwort zum Signieren des Änderungsauftrags ein, der den neuen öffentlichen Schlüssel enthält.
- Der Teilnehmer übermittelt den neuen öffentlichen Schlüssel an die Bank.

(2) Schlüsselnutzung

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er sein Identifikations- und Legitimationsmedium und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

ee) Nutzung des OnlineBanking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das OnlineBanking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

6 Einbeziehung der OnlineBanking-Bedingungen

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am OnlineBanking die „**Sonderbedingungen** für das OnlineBanking“ und für die Beauftragung von Echtzeit-Überweisungen im OnlineBanking die „**Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr“. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt.

Datum	Unterschrift des Teilnehmers
	

Dieses Dokument wird von der Bank nicht unterschrieben und ist auch ohne Unterschrift gültig.

☐ Name

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen.

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um ein Präsenzgeschäft. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen Außergeschäftsraumvertrag vor.

☐ Name

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen.

☐ Bei dem Vertrag handelt es sich um ein Präsenzgeschäft. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen Außergeschäftsraumvertrag vor.

Sparda-Bank
Sparda-Bank Nürnberg eG

Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Konto-/Depotinhaber[1] (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)	Bank
	Sparda-Bank Nürnberg eG Eilgutstraße 9 90443 Nürnberg
Bevollmächtigter[2] (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)	

Die folgende mit der Bank getroffene Vereinbarung für die elektronische Datenübermittlung im Wege des OnlineBanking-Dialogs gilt für:

- [x] PIN-/TAN-Verfahren
- [] elektronische Signatur (HBCI-Software-Version)
- [] Telefon
- [] elektronische Signatur (HBCI-Chipkarten-Version)

1 Vertragsgegenstand

Der [] Konto-/Depotinhaber [] Bevollmächtigte, im Folgenden Teilnehmer genannt, ist/sind zur Inanspruchnahme des OnlineBanking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des OnlineBanking bezieht sich auf

- [] alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten/Depots des Kontoinhabers
- [] ausschließlich folgende Konten/Depots des Kontoinhabers:

2 Verfügungshöchstbetrag

Es gelten folgende Verfügungshöchstbeträge:

- [x] Verfügungen über OnlineBanking sind je Kalendertag begrenzt auf:

[x] EUR	für IBAN
25.000,00	

[] EUR	pro Teilnehmer/IBAN

[] EUR	pro Teilnehmer/Vertriebsweg

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

- [] Verfügungen sind begrenzt auf:

Geschäftsvorfall (z. B. Überweisung)	EUR	t=täglich/w=wöchentlich/m=monatlich

- []

3 Sperre des OnlineBanking-Angebots

Die Bank wird den OnlineBanking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per OnlineBanking oder unter (Telefonnummer) 0911 6000 8000 veranlasst werden.

- [] **4 Entfällt**

- [x] **4 Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs[3]**

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für das OnlineBanking und für die Nutzung des elektronischen Postfachs. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

1 Bei Abschluss durch einen Minderjährigen bitte eine entsprechende Zustimmungserklärung zusätzlich verwenden.
2 Für die gesondert zu erteilende Vollmacht gegebenenfalls Vollmachtsformular 340 520 verwenden.
3 Diese Ankreuzoption kann nur mit dem Kontoinhaber oder dem gesetzlichen Vertreter, nicht aber mit dem Bevollmächtigten vereinbart werden.

5 Besondere Vereinbarung für das OnlineBanking:

☐ **a) mit PIN/TAN oder Telefon**

aa) Schutz vor Missbrauch

Verwendet der Teilnehmer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kontonummer und PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum OnlineBanking erhält. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum VR-NetWorld-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	www.sparda-n.de
Telefon-Nr.	0911-6000 8000
	https://fints2.atruvia.de/cgi-bin/hbciservlet

bb) Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des OnlineBanking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

cc) Authentifizierungselemente

Die Online-PIN, die für OnlineBanking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) und die Telefon-PIN sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Teilnehmer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den OnlineBanking-Zugang sofort zu ändern.

dd) Nutzung des OnlineBanking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das OnlineBanking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

☐ **b) mit elektronischer Signatur**

aa) Kommunikationszugänge

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Homebanking erreichbar:

–
–
–

bb) Übertragungs- und Sicherungsverfahren

Bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Teilnehmer und Bank hat der Teilnehmer ein Kundensystem einzusetzen, das die für das deutsche Kreditgewerbe geltenden Schnittstellen (Homebanking-Computer-Interface-Schnittstellenspezifikation) einhält.
Die Dokumentation dieser Schnittstelle und eine Verfahrensanleitung sind im Internet unter www.hbci-zka.de abrufbar.

cc) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Chipkartenversion

Als Identifikations- und Legitimationsmedium erhält jeder Teilnehmer von der Bank eine Chipkarte mit den Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung, je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel des Karteninhabers zum Signieren und Verschlüsseln, Zertifikat über öffentlichen Schlüssel des Karteninhabers, öffentlicher Schlüssel der Bank).
Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er seine Chipkarte und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

dd) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Softwareversion

(1) Schlüsselerzeugung

Jeder Teilnehmer erhält von der Bank Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung). Vor der Aufnahme des Homebanking-Dialogs sind folgende Initialisierungsschritte durchzuführen:

- Jeder Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt jeder Teilnehmer ein Passwort/PIN, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Mittels seines Kundensystems übermittelt jeder Teilnehmer seine öffentlichen Schlüssel an die Bank.
- Das vom Teilnehmer verwendete Kundensystem erstellt bei jeder erstmaligen Übermittlung des öffentlichen Schlüssels ein Initialisierungsprotokoll (Ini-Brief), das insbesondere den öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers enthält. Der Teilnehmer unterschreibt dieses Protokoll eigenhändig und übermittelt es im Original an die Bank.
- Die Bank prüft die eigenhändige Unterschrift auf dem Ini-Brief sowie die Übereinstimmung zwischen dem elektronisch und dem schriftlich übermittelten öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers. Bei positivem Prüfungsergebnis schaltet die Bank den betroffenen Teilnehmer für die vereinbarten Homebanking-Funktionen frei.

Der Teilnehmer kann per Homebanking durch Wahl der Funktion „Schlüsseländerung" ein neues Schlüsselpaar mit der Bank vereinbaren und sein bisheriges Schlüsselpaar sperren. Das neue Schlüsselpaar wird sofort nach Eingang des neuen öffentlichen Schlüssels bei der Bank gültig. Nach Schlüsseländerung werden mit dem alten Schlüssel signierte Nachrichten aus Sicherheitsgründen nicht bearbeitet.
Zur Änderung seines Schlüsselpaares führt der Teilnehmer die nachstehenden Schritte durch:

- Der Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt der Teilnehmer ein Passwort, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Der Teilnehmer gibt sein bisheriges Passwort zum Signieren des Änderungsauftrags ein, der den neuen öffentlichen Schlüssel enthält.
- Der Teilnehmer übermittelt den neuen öffentlichen Schlüssel an die Bank.

(2) Schlüsselnutzung

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er sein Identifikations- und Legitimationsmedium und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

ee) Nutzung des OnlineBanking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das OnlineBanking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

6 Einbeziehung der OnlineBanking-Bedingungen

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am OnlineBanking die „**Sonderbedingungen** für das OnlineBanking“ und für die Beauftragung von Echtzeit-Überweisungen im OnlineBanking die „**Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr“. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt.

Datum	Unterschrift des Teilnehmers
	

Dieses Dokument wird von der Bank nicht unterschrieben und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sparda-Bank
Sparda-Bank Nürnberg eG

Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Konto-/Depotinhaber[1] (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)	Bank Sparda-Bank Nürnberg eG Eilgutstraße 9 90443 Nürnberg
Bevollmächtigter[2] (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)	

Die folgende mit der Bank getroffene Vereinbarung für die elektronische Datenübermittlung im Wege des OnlineBanking-Dialogs gilt für:

☒ PIN-/TAN-Verfahren
☐ elektronische Signatur (HBCI-Software-Version)
☐ Telefon
☐ elektronische Signatur (HBCI-Chipkarten-Version)

1 Vertragsgegenstand

Der ☐ Konto-/Depotinhaber ☐ Bevollmächtigte, im Folgenden Teilnehmer genannt, ist/sind zur Inanspruchnahme des OnlineBanking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des OnlineBanking bezieht sich auf

☐ alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten/Depots des Kontoinhabers
☐ ausschließlich folgende Konten/Depots des Kontoinhabers:

2 Verfügungshöchstbetrag

Es gelten folgende Verfügungshöchstbeträge:

☒ Verfügungen über OnlineBanking sind je Kalendertag begrenzt auf:

☒ EUR	für IBAN
25.000,00	

☐ EUR	pro Teilnehmer/IBAN

☐ EUR	pro Teilnehmer/Vertriebsweg

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

☐ Verfügungen sind begrenzt auf:

Geschäftsvorfall (z. B. Überweisung)	EUR	t=täglich/w=wöchentlich/m=monatlich

☐

3 Sperre des OnlineBanking-Angebots

Die Bank wird den OnlineBanking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per OnlineBanking oder unter (Telefonnummer) 0911 6000 8000 veranlasst werden.

☐ **4 Entfällt**

☒ **4 Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs[3]**

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für das OnlineBanking und für die Nutzung des elektronischen Postfachs. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

1 Bei Abschluss durch einen Minderjährigen bitte eine entsprechende Zustimmungserklärung zusätzlich verwenden.
2 Für die gesondert zu erteilende Vollmacht gegebenenfalls Vollmachtsformular 340 520 verwenden.
3 Diese Ankreuzoption kann nur mit dem Kontoinhaber oder dem gesetzlichen Vertreter, nicht aber mit dem Bevollmächtigten vereinbart werden.

Ausfertigung für den Bevollmächtigten

5 Besondere Vereinbarung für das OnlineBanking:

☐ **a) mit PIN/TAN oder Telefon**

aa) Schutz vor Missbrauch

Verwendet der Teilnehmer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kontonummer und PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum OnlineBanking erhält. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum VR-NetWorld-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	www.sparda-n.de
Telefon-Nr.	0911-6000 8000
	https://fints2.atruvia.de/cgi-bin/hbciservlet

bb) Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des OnlineBanking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

cc) Authentifizierungselemente

Die Online-PIN, die für OnlineBanking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) und die Telefon-PIN sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Teilnehmer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den OnlineBanking-Zugang sofort zu ändern.

dd) Nutzung des OnlineBanking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das OnlineBanking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

☐ **b) mit elektronischer Signatur**

aa) Kommunikationszugänge

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Homebanking erreichbar:

–
–
–

bb) Übertragungs- und Sicherungsverfahren

Bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Teilnehmer und Bank hat der Teilnehmer ein Kundensystem einzusetzen, das die für das deutsche Kreditgewerbe geltenden Schnittstellen (Homebanking-Computer-Interface-Schnittstellenspezifikation) einhält.
Die Dokumentation dieser Schnittstelle und eine Verfahrensanleitung sind im Internet unter www.hbci-zka.de abrufbar.

cc) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Chipkartenversion

Als Identifikations- und Legitimationsmedium erhält jeder Teilnehmer von der Bank eine Chipkarte mit den Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung, je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel des Karteninhabers zum Signieren und Verschlüsseln, Zertifikat über öffentlichen Schlüssel des Karteninhabers, öffentlicher Schlüssel der Bank).
Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er seine Chipkarte und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

dd) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Softwareversion

(1) Schlüsselerzeugung

Jeder Teilnehmer erhält von der Bank Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung). Vor der Aufnahme des Homebanking-Dialogs sind folgende Initialisierungsschritte durchzuführen:

- Jeder Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt jeder Teilnehmer ein Passwort/PIN, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Mittels seines Kundensystems übermittelt jeder Teilnehmer seine öffentlichen Schlüssel an die Bank.
- Das vom Teilnehmer verwendete Kundensystem erstellt bei jeder erstmaligen Übermittlung des öffentlichen Schlüssels ein Initialisierungsprotokoll (Ini-Brief), das insbesondere den öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers enthält. Der Teilnehmer unterschreibt dieses Protokoll eigenhändig und übermittelt es im Original an die Bank.
- Die Bank prüft die eigenhändige Unterschrift auf dem Ini-Brief sowie die Übereinstimmung zwischen dem elektronisch und dem schriftlich übermittelten öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers. Bei positivem Prüfungsergebnis schaltet die Bank den betroffenen Teilnehmer für die vereinbarten Homebanking-Funktionen frei.

Der Teilnehmer kann per Homebanking durch Wahl der Funktion „Schlüsseländerung" ein neues Schlüsselpaar mit der Bank vereinbaren und sein bisheriges Schlüsselpaar sperren. Das neue Schlüsselpaar wird sofort nach Eingang des neuen öffentlichen Schlüssels bei der Bank gültig. Nach Schlüsseländerung werden mit dem alten Schlüssel signierte Nachrichten aus Sicherheitsgründen nicht bearbeitet.
Zur Änderung seines Schlüsselpaares führt der Teilnehmer die nachstehenden Schritte durch:

- Der Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt der Teilnehmer ein Passwort, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Der Teilnehmer gibt sein bisheriges Passwort zum Signieren des Änderungsauftrags ein, der den neuen öffentlichen Schlüssel enthält.
- Der Teilnehmer übermittelt den neuen öffentlichen Schlüssel an die Bank.

(2) Schlüsselnutzung

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er sein Identifikations- und Legitimationsmedium und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

ee) Nutzung des OnlineBanking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das OnlineBanking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

6 Einbeziehung der OnlineBanking-Bedingungen

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am OnlineBanking die „**Sonderbedingungen** für das OnlineBanking“ und für die Beauftragung von Echtzeit-Überweisungen im OnlineBanking die „**Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr“. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt.

Datum	Unterschrift des Teilnehmers
	

Dieses Dokument wird von der Bank nicht unterschrieben und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sparda-Bank

Sparda-Bank Nürnberg eG

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge – Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

I. Allgemeine Informationen

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

☐ Das dieser vorvertraglichen Information zugrundeliegende Vertragsangebot ist befristet bis zum ☐ .

Name und Anschrift der Bank	Zuständige Filiale
Sparda-Bank Nürnberg eG Eilgutstraße 9 90443 Nürnberg	
Telefon 0911 60008000	Telefon
☐ ☐ €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute. ☐ ☐ €/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute. ☐ ☐	☐ ☐ €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute. ☐ ☐ €/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute. ☐ ☐
☒ Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.	☐ Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.
Telefax 0911 60008800	Telefax
E-Mail info@sparda-n.de	E-Mail

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand
Stefan Schindler Vorsitzender, Jakob Hauptmann stellv. Vorsitzender

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters

Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)
Amtsgericht Nürnberg, Registergericht, GnR 50, Sitz: Nürnberg

Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer
USt-ID: DE 133546528

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Beschwerdestelle der Bank

☐ Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte mündlich oder in Textform an Ihre Kundenbetreuerin/Ihren Kundenbetreuer:

☒ Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Sparda-Bank Nürnberg eG Beschwerdemanagement, Eilgutstr. 9, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/6000 8000, beschwerdemanagment@sparda-n.de

☒ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

☐ Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,

(2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,

(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in

a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union, geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886, vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und

c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 geändert worden ist,

d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),

(4) der Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,

(5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,

(6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder

(7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Sparda-Bank

Sparda-Bank Nürnberg eG

II. Informationen zur Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des OnlineBanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte entweder mit elektronischer Signatur oder PIN/TAN-Verfahren über das Internet oder über das Telefon in dem vom Kreditinstitut angebotenen Umfang abwickeln (im Folgenden einheitlich als OnlineBanking bezeichnet). Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde ein Konto bzw. Depot bei der Bank unterhält. Der Nutzungsumfang des OnlineBanking kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Der Inhaber eines Zahlungskontos und dessen Bevollmächtigte sind zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrags einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Abs. 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen.

☒ Die Nutzung des OnlineBanking ist kostenfrei.

☐ Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem beiliegenden **Preisblatt** (Kapitel ☐ des Preis- und Leistungsverzeichnisses).

☐ ☐

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking mit den genannten Sicherungsmedien erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB-Banken.
Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.
Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Die anfallenden Entgelte werden auf dem vom Kunden hierfür angegebenen Konto (zu Beginn des jeweiligen Monats/zum Quartalsende) belastet.
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (PIN/TAN oder Chipkarte) bzw. die Zugangsdaten zur eigenen Erzeugung eines Sicherungsmediums zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des OnlineBanking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels OnlineBanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten.
Die Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden.
Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.
Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Daneben gelten die beiliegenden **Sonderbedingungen,** die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** enthalten:

- Sonderbedingungen für die Nutzung des OnlineBanking

☐ ☐

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

III. Information zum Zustandekommen des Vertrags

☐ Zusageverfahren
Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein sie bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein seinerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht.

☐ Kundenantragsverfahren
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein ihrerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht.

☒ Kundenstamm-Vertragsverfahren
Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per OnlineBanking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

☐ Kundenannahme im Außergeschäftsraumvertrieb
Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden vorlegt und dieses ihm damit zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem er die Vertragsurkunde unterzeichnet und der Bank unmittelbar zur Verfügung stellt.

☐ Kundenangebot im Außergeschäftsraumvertrieb
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Bankmitarbeiter aushändigt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertragsangebots erklärt und ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden aushändigt oder zurücksendet.

☐ ☐

Sparda-Bank
Sparda-Bank Nürnberg eG

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,** wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten	
Sparda-Bank Nürnberg eG; Eilgutstr. 9, 90443 Nürnberg	
Telefax 0911 60008800	E-Mail info@sparda-n.de
Internet www.sparda-n.de	

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

☒ 2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

☒ 3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

☐ 4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

☐ 5. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

☐ 6. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

☐ 7. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;

☒ 8. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister

a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

☐ b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;

c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

☒ e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

☒ g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

☐ h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrundeliegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

☐ b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

☐ c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

☐ d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. zur Kommunikation

☒ a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

☒ a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

☒ c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

☒ d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

☒ a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

☒ d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

☒ 15. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

16. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** ☐ Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

☐ **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Name, Vorname	ggf. Kundennummer	Datum des Ausdrucks
Vertrags-Nr.		

Ende der Informationsschrift.

Sparda-Bank

Sparda-Bank Nürnberg eG

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge – Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

I. Allgemeine Informationen

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

☐ Das dieser vorvertraglichen Information zugrundeliegende Vertragsangebot ist befristet bis zum ☐ .

Name und Anschrift der Bank	Zuständige Filiale
Sparda-Bank Nürnberg eG Eilgutstraße 9 90443 Nürnberg	
Telefon 0911 60008000	Telefon
☐ ☐ €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute. ☐ ☐ €/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute. ☐ ☐	☐ ☐ €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute. ☐ ☐ €/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute. ☐ ☐
☒ Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.	☐ Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.
Telefax 0911 60008800	Telefax
E-Mail info@sparda-n.de	E-Mail

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand Stefan Schindler Vorsitzender, Jakob Hauptmann stellv. Vorsitzender
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.) Amtsgericht Nürnberg, Registergericht, GnR 50, Sitz: Nürnberg
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer USt-ID: DE 133546528

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Beschwerdestelle der Bank

☐ Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte mündlich oder in Textform an Ihre Kundenbetreuerin/Ihren Kundenbetreuer:

☒ Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Sparda-Bank Nürnberg eG Beschwerdemanagement, Eilgutstr. 9, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/6000 8000, beschwerdemanagment@sparda-n.de

Sparda-Bank

Sparda-Bank Nürnberg eG

☒ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

☐ Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,

(2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,

(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in

a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union, geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886, vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und

c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 geändert worden ist,

d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),

(4) der Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,

(5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,

(6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder

(7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Sparda-Bank

Sparda-Bank Nürnberg eG

II. Informationen zur Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des OnlineBanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte entweder mit elektronischer Signatur oder PIN/TAN-Verfahren über das Internet oder über das Telefon in dem vom Kreditinstitut angebotenen Umfang abwickeln (im Folgenden einheitlich als OnlineBanking bezeichnet). Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde ein Konto bzw. Depot bei der Bank unterhält. Der Nutzungsumfang des OnlineBanking kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Der Inhaber eines Zahlungskontos und dessen Bevollmächtigte sind zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrags einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Abs. 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen.

☒ Die Nutzung des OnlineBanking ist kostenfrei.

☐ Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem beiliegenden **Preisblatt** (Kapitel ☐ des Preis- und Leistungsverzeichnisses).

☐ ☐

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking mit den genannten Sicherungsmedien erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB-Banken.
Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.
Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Die anfallenden Entgelte werden auf dem vom Kunden hierfür angegebenen Konto (zu Beginn des jeweiligen Monats/zum Quartalsende) belastet.
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (PIN/TAN oder Chipkarte) bzw. die Zugangsdaten zur eigenen Erzeugung eines Sicherungsmediums zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des OnlineBanking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels OnlineBanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten.
Die Vereinbarung über die Nutzung des OnlineBanking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden.
Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.
Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Daneben gelten die beiliegenden **Sonderbedingungen,** die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** enthalten:

- Sonderbedingungen für die Nutzung des OnlineBanking

☐ ☐

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

III. Information zum Zustandekommen des Vertrags

☐ Zusageverfahren
Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein sie bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein seinerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht.

☐ Kundenantragsverfahren
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein ihrerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht.

☒ Kundenstamm-Vertragsverfahren
Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per OnlineBanking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

☐ Kundenannahme im Außergeschäftsraumvertrieb
Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden vorlegt und dieses ihm damit zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem er die Vertragsurkunde unterzeichnet und der Bank unmittelbar zur Verfügung stellt.

☐ Kundenangebot im Außergeschäftsraumvertrieb
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Bankmitarbeiter aushändigt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertragsangebots erklärt und ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden aushändigt oder zurücksendet.

☐ ☐

Sparda-Bank
Sparda-Bank Nürnberg eG

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,** wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten	
Sparda-Bank Nürnberg eG; Eilgutstr. 9, 90443 Nürnberg	
Telefax 0911 60008800	E-Mail info@sparda-n.de
Internet www.sparda-n.de	

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

☒ 2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

☒ 3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

☐ 4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

☐ 5. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

☐ 6. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

☐ 7. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;

☒ 8. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister

a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;

☐ b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;

c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

☒ e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

☒ g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

☐ h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrundeliegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

☐ b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

☐ c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

☐ d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. zur Kommunikation

☒ a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

☒ a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

☒ c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

☒ d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

☒ a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

☒ d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

☒ 15. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

16. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** ☐ Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

☐ **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Name, Vorname	ggf. Kundennummer	Datum des Ausdrucks
Vertrags-Nr.		

Ende der Informationsschrift.